

28.01.2021

Liebe Eltern, liebe Sorgeberechtigte,

mittlerweile hat das Ministerium in einer Schulmail über den weiteren Schulbetrieb für die Zeit vom 1. Bis zum 12 Februar 2021 in NRW informiert.

Grundsätzliche Fortsetzung des Distanzunterrichts

Grundsätzlich muss der Präsenzunterricht bis einschließlich zum 12. Februar 2021 ausgesetzt bleiben. In allen Schulen und Schulformen wird der Unterricht grundsätzlich für alle Jahrgangsstufen als Distanzunterricht erteilt.

Der Distanzunterricht unterliegt den rechtlichen Vorgaben der Zweiten Verordnung zur befristeten Änderung der Ausbildungs- und Prüfungsverordnungen gemäß § 52 SchulG (DistanzunterrichtVO).

...

Die Regelungen zur Aussetzung des Präsenzunterrichts sowie zur Erteilung des Distanzunterrichts gelten grundsätzlich weiterhin auch für alle Abschlussklassen.

Das Betreuungsangebot für Schülerinnen und Schüler bis einschließlich der Klasse 6 gilt weiterhin. Ein aktualisiertes Formular ist auf der Homepage eingestellt. Das Betreuungsangebot umfasst für alle Schülerinnen und Schüler den zeitlichen Umfang des regulären Unterrichtszeitraums.

Während des Betreuungsangebotes in der Schule findet kein regulärer Unterricht statt. Diese Schülerinnen und Schüler nehmen - auch wenn sie sich in der Schule befinden - am Distanzunterricht ihrer jeweiligen Lerngruppe teil.“

Bei Bedarf leiten Sie bitte das ausgefüllte und unterschriebene Formular schnellstmöglich per Post oder auf elektronischem Wege an die Geschwister-Scholl-Schule weiter.

Klassenarbeiten werden in der Zeit bis zum 12.02.21 nicht geschrieben.

Für die kommende Zeit wünsche ich Ihnen von Herzen alles Gute.

Maria-Theresia Wolter

Schulleiterin